

# NRW-Open 2019

## Bundesliga-West, Ersatzveranstaltung

vom 31.08.- 01. 09. 2019 auf der Xantener Nordsee

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband

Durchführender Verein: RTGWesel in Kooperation mit dem FZX

Faktor: Raceboard 9.5, 1.20 Techno 293 / 7.8, 1.10 Techno 293 / 6.8, 1.10 Techno 293 +, 1.10

Racekomitee: Eveline Kleine. Thomas Michaelis

Obmann des Schiedsgerichtes: Thorsten Wöll

### **Ausschreibung:**

#### **1. Regeln**

- Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- Zudem gelten die „Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen“ und die internationalen Raceboard-Klassenregeln, BIC-Techno T 293 Regeln
- Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text
- Alle Surfer müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine mitgeführt werden
- Der Anhang G der WR gilt und ist zu beachten

#### **2. Werbung**

Windsurfer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen. Die ISAF Regulation 20 gilt.

#### **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

Der Windsurfer muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen Surfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jeder Windsurfer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-

Verbandes registriert haben( [www.dsv.org](http://www.dsv.org) ) Teilnahmeberechtigte Windsurfer melden, indem sie das senden.

#### 4. Meldegebühr

,Erwachsene 40€, Jugendliche 30€

Ralf Baldering, IBAN- Nr.: DE75 3565 0000 1000 5091 07 BIC: WELADED1WES

Meldeadresse: Eveline Kleine, GER-717@t-online.de

#### 5. Meldeschluss: 25.08.2019

#### 6. Zeitplan

		<b>SA 31.08.</b>	<b>So. 01.09.</b>	
9.00 – 10.00			9:00 Skippermeeting	
10.00 – 11.00		10.00 – 12.30 Uhr	9.30	
11.00 – 12.00		Anmeldung	Beginn Wettfahrten	
12.00 – 13.00		Aushändigung		
		Segelanweisungen		
		12.00 – 12.30		
		Vermessung/Kontrolle		
		12:30 Skippermeeting		
13.00 – 14.00		13.00	13:00 letzte	
		Ankündigungssignal	Startmöglichkeit	
14.00 – 15.00		1. Wettfahrt	ca. 14:30 Uhr	
		Beginn Wettfahrten	Siegerehrung	
15.00 – 16.00				
16.00 – 17.00				
17.00 – 18.00				
18.00 – 19.00		<b>Ca.18:30 Uhr</b>		
19.00 – 20.00		<b>Abendessen</b>		

Datum der Wettfahrten:

31.08. ab 13.00 Uhr      01.09. ab 09.30 Uhr

Anzahl der Wettfahrten: 7

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett, am Regattabüro bis spätestens um 19.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 31.08. ist 13.00 Uhr

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 01.09.9.30 Uhr

Letzte Startmöglichkeit: So., 01.09. 13.00Uhr.

## **7. Vermessung**

Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

## **8. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind ab SA 31.08.2019 ab 10:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

## **9. Veranstaltungsort**

Die Wettfahrten finden auf der Xantener Nordsee in Xanten Vynen statt

## **10. Die Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung und beim Skippermeeting.

## **11. Strafsystem**

Für die Raceboard Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **12. Wertung**

ab 5 Wettfahrten ein Streicher,

Anzahl der Wettfahrten:7

## **13. Preise**

Urkunden für alle Teilnehmer, Pokale für die 1. In den jeweiligen Klasse

## **14. Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boardes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie

auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **15. Versicherung**

Alle teilnehmenden Windsurfer müssen eine gültige Surf-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000,-€ pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **16. Weitere Informationen**

Übernachtungsmöglichkeiten ab Freitag 16:00 Uhr auf dem Parkplatz des FZX am:

Hafen-Vynen

Alt-Vynscher-Weg 5  
46509 Xanten-Vynen

